

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen vom 4. Januar 2021

Bekämpfung der Corona-Pandemie: Testkapazitäten erhöhen und Informationen verbessern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Februar 2021

Bettina Surber-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. Januar 2021, wie die Regierung die Testkapazitäten im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie grundsätzlich und am Wochenende und an Feiertagen beurteilt und ob die Publikation der vorhandenen Angebote ausgeweitet werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone organisieren die Testungen auf das Coronavirus sehr unterschiedlich. Wichtig bei der Organisation ist, dass auf die regionalen Unterschiede eingegangen wird und entsprechende Angebote und die Kapazität zur Verfügung gestellt werden.

Im Kanton St.Gallen wird seit Beginn der Pandemie grundsätzlich in allen Arztpraxen auf das Coronavirus getestet. Sowohl mit den PCR-Tests als auch seit Einführung mit den Schnelltests. Ob eine Arztpraxis Tests anbietet und welche, liegt im Ermessen der Arztpraxis. Da es einige Arztpraxen gibt, die keine Tests anbieten, hat das Kantonsarztamt zusammen mit der Präsidentin und den Präsidenten der regionalen Ärztevereine bereits im Frühling 2020 regionale Praxislisten erstellt, auf denen diejenigen Arztpraxen aufgeführt werden, die Tests für anderen Arztpraxen durchführen. Diese Listen sind für den internen Gebrauch der Arztpraxen. Auf Wunsch der Ärzteschaft werden diese nicht publiziert. Die Präsidentin und die Präsidenten erfassen in regelmässigen Abständen Änderungen und kommunizieren diese regional als auch überregional.

Parallel zu den Arztpraxen hat der Kanton St.Gallen im Frühling 2020 Test- und Konsultationszentren erstellt, die als Überlaufzentren der Arztpraxen organisiert waren. Dies, da die Arztpraxen vor dem Lockdown an ihre Grenzen gestossen sind und die Konsultationszentren als dringend eingestuft wurden, um die Ärzteschaft zu entlasten. Die Erfahrungen mit diesen Zentren, die nachfolgende Analyse und der Austausch mit der Ärzteschaft zeigten, dass im Kanton St.Gallen zukünftig keine Test- und Konsultationszentren mehr benötigt werden. Die Erhöhung der Testkapazitäten in bestehenden Strukturen (z.B. Arztpraxen und/oder Spitäler) ist zielführender.

Die Planung der Testkapazitätserhöhung wurde vom Kantonsarztamt im Sommer 2020 begonnen, um für die nächste Welle bereit zu sein. Diese wurde in breiter und enger Zusammenarbeit mit den Vertretenden der niedergelassenen Ärzteschaft, der Spitäler, der Laboratorien, der kantonalen Ärztesgesellschaft, der Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen und des Kantonalen Führungsstabs sowie des Leiters der Regionalen Führungsorganisationen vorgenommen und dann auch umgesetzt.

Ein 3-Phasen-Plan wurde beschlossen, der als Grundlage der Testkapazitäten des Kantons St.Gallen dient:

Phase 1

Die Arztpraxen haben genügend Testkapazitäten und können alle Personen, die einen Test benötigen, testen. Die Ärzteschaft organisiert sich regional. Arztpraxen, die keine Tests anbieten, können ihre Patientinnen und Patienten an andere Arztpraxen zuweisen.

Phase 2

Die Arztpraxen gelangen an ihre Grenzen. Es werden regional mehrere Arztpraxen durch den Kanton St.Gallen zu Schwerpunktpraxen aufgebaut und infrastrukturell und personell unterstützt. Alle Arztpraxen bieten weiterhin ihre möglichen Testkapazitäten an.

Phase 3

Die Schwerpunktpraxen erreichen ihre Kapazitätsgrenze. Die regionalen Spitäler werden in die Erhöhung der Testkapazitäten miteinbezogen, in dem vor den Spitälern Testzentren aufgebaut werden, die durch die Spitäler betreut und betrieben werden. Der Kanton übernimmt den Aufbau und stellt Infrastruktur und Personal zur Verfügung und unterstützt die Betreibung der Testzentren. Weiterhin bieten jedoch die Arztpraxen und Schwerpunktpraxen ihre Testkapazitäten an.

Die Präsidentin und die Präsidenten der regionalen Ärztevereine haben die Rolle der Koordination ihrer Regionen übernommen. Sie stehen in engem Kontakt mit der regionalen Ärzteschaft und behalten dadurch die Übersicht darüber, wie sich die Kapazitäten zum Testen in den Arztpraxen ihrer Region verändern und wo Unterstützung durch den Kanton benötigt wird. Dies für alle Wochentage, Ferienzeiten und Feiertage. Das Kantonsarztamt steht in ständigem Austausch mit den Regionen.

Aufgrund der steigenden Anzahl Personen, die am Coronavirus erkrankten, mussten Mitte Oktober 2020 in zwei Regionen die ersten Schwerpunktpraxen aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Der Aufbau in den anderen Regionen folgte. Die Schwerpunktpraxen gelangten zu keiner Zeit an ihre Kapazitätsgrenze. Unterdessen ist die Nachfrage nach Testungen soweit gesunken, dass die Testkapazitäten in den Arztpraxen ausreichen. Einige Schwerpunktpraxen pausieren deshalb, wurden jedoch nicht zurückgebaut. Es wird damit gerechnet, dass es im Februar 2021 mit einer allfälligen dritten Welle, ausgelöst durch das mutierte und übertragbarere Coronavirus und durch die geplanten Änderungen der Teststrategie des Bundesamtes für Gesundheit wieder zu mehr Testnachfragen kommen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Testkapazität im Kanton St.Gallen ist hoch. Bisher musste nur die Phase 2 eingeleitet werden. Die Schwerpunktpraxen haben eine grosse Kapazität. Diese kam zu keiner Zeit an ihre Grenzen. Einige Schwerpunktpraxen pausieren aktuell. Auf der kantonalen Webseite www.sg.ch wird darauf hingewiesen, dass sich Personen, die einen Test benötigen, an eine Arztpraxis wenden sollen. Sollte eine Arztpraxis nicht testen, wird sie die Person in einer anderen Praxis anmelden oder sie dorthin verweisen. Dieses Vorgehen wurde mit der Ärzteschaft beschlossen und dieser kommuniziert. Die Ärzteschaft hat ausdrücklich gebeten, dass die Arztpraxen, die Tests anbieten, nicht auf der kantonalen Webseite genannt werden. Seit einigen Wochen ist es auch möglich, sich in Apotheken testen zu lassen. Diese Apotheken werden auf der Webseite genannt. Die Apotheken haben zudem die Möglichkeit, einen PCR-Test durchzuführen, sollte ein Schnelltest positiv ausfallen.

Die Webseite beantwortet zudem die Frage, wo man sich am Wochenende testen lassen kann. Diese Informationen wurden ebenfalls mit der Ärzteschaft beschlossen. Die Testkapazitäten an den Festtagen wurden zusammen mit der Ärzteschaft und den Spitälern besprochen und organisiert. Die Arztpraxen und Spitäler, die diese Zeiten abdeckten, wurden auf der kantonalen Webseite mit ihrem Einverständnis veröffentlicht.

2. Die Testkapazitäten im Kanton St.Gallen sind hoch. Sie werden nicht ausgeschöpft. Entsprechend werden mit der aktuellen Teststrategie des Bundesamtes für Gesundheit keine Testzentren benötigt. Sollte sich die Teststrategie ändern und die Phase 1 und 2 ausgeschöpft sein, werden Testzentren erstellt. Diese können in kurzer Zeit aufgebaut werden.

3. Die bestehenden Angebote für PCR-Tests und Schnelltests in Apotheken und Arztpraxen sind umfassend erfasst und werden in regelmässigen Abständen überprüft. Eine Erweiterung ist nicht notwendig, da es im Kanton St.Gallen eine hohe Testkapazität gibt. Diese ist nicht ausgeschöpft. Die Arztpraxen und Apotheken, die zugestimmt haben, dass sie auf der Webseite aufgeführt werden, sind entsprechend veröffentlicht.